



3003 Bern  
UBI; rip

POST CH AG

**Einschreiben**

Herr

Wolfgang V [REDACTED]  
[REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]  
Geschäftsfall:  
Ihr Zeichen:  
Bern, 26. November 2019

**[REDACTED] Fernsehen SRF; Sendung «Reporter» vom 7. Juli 2019, «Der Klimaforscher»**

Sehr geehrter Herr V [REDACTED]

In der Beilage erhalten Sie eine Kopie der Stellungnahme der Beschwerdegegnerin vom 22. November 2019 in erwähnter Sache. Im Rahmen eines zweiten Schriftenwechsels laden wir Sie ein, sich dazu zu äussern. Wir ersuchen Sie, uns Ihre allfällige Replik bis am **11. Dezember 2019** zuzustellen.

Art. 97 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen sieht vor, dass die Beratungen der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen öffentlich sind, es sei denn, schützenswerte Privatinteressen stehen dem entgegen. Die Beratung der vorliegenden Beschwerdesache findet voraussichtlich am 31. Januar 2020 statt.

Freundliche Grüsse

Unabhängige Beschwerdeinstanz  
für Radio und Fernsehen UBI

[REDACTED]  
Dr. Pierre Rieder  
Leiter Sekretariat

Beilage: erwähnt

Kopie z.K.:

- SRG SSR, Rechtsdienst SRF, [REDACTED]

Bern [REDACTED]

Eingang 25.11.2019

Postaufgabe 22.11.2019

Generaldirektion | Generalsekretariat

Rechtsdienst

3000 Bern

Telefon +41 31 350

E-Mail

Direktwahl +41 31 350

Datum 22. November 2019

**Einschreiben**Unabhängige Beschwerdeinstanz  
für Radio und Fernsehen UBI  
Christoffelgasse 5  
3003 Bern**Fernsehen SRF; Sendung «Reporter» vom 7. Juli 2019 «Der Klimaforscher»**Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 23. Oktober 2019, mit welchem Sie der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (Beschwerdegegnerin) die Beschwerde von Herrn (Beschwerdeführer) und mitunterzeichnenden Personen zugestellt haben und nehmen dazu fristgerecht Stellung. In der Beilage finden Sie die Aufzeichnung (Beilage 1) und das Transkript (Beilage 2) der beanstandeten Sendung.

Die Beschwerdegegnerin stellt folgenden

**Antrag**

- (1) Die Beschwerde vom 22. Oktober 2019 sei abzuweisen, soweit darauf eingetreten werden kann.

**Begründung****I. Formelles**

- (2) Der Beschwerdeführer richtet seine Beschwerde gegen eine Wiederholung der Sendung «Reporter» mit dem Titel «Der Klimaforscher» vom 7. Juli 2019 auf SRF 1. Erstmals ausgestrahlt wurde die Sendung am 2. September 2018 auf SRF 1. Der Beschwerdeführer reicht die Beschwerde als Popularbeschwerde i.S.v. Art. 94 Abs. 2 RTVG ein und legt die dafür notwendigen Unterschriften von mindestens 20 Personen bei. Aus den Unterlagen sind keine Hinweise ersichtlich, die gegen die Einhaltung der Frist und Form der Beschwerde gemäss Art. 95 RTVG sprechen.
- (3) Nicht einzutreten ist auf die Beschwerde, soweit darin Ausführungen des Ombudsberichtes gerügt werden. Beim Ombudsbericht handelt es sich nicht um eine rechtlich anfechtbare

Verfügung, sondern um eine Meinungsäusserung der zuständigen Ombudsstelle.<sup>1</sup> Die Ombudsstelle hat die Aufgabe, zwischen den Beteiligten zu vermitteln, sie verfügt aber nicht über eine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis (Art. 93 Abs. 2 RTVG). Bei der UBI kann daher nicht Beschwerde gegen Schlussberichte der Ombudsstelle erhoben werden. Die Erwägungen des Ombudsmannes und die Stellungnahme der Beschwerdegegnerin sind dagegen nicht anfechtbar. Die Beschwerde hat sich gemäss Art. 94 Abs. 1 RTVG gegen veröffentlichte redaktionelle Publikationen oder gegen die Verweigerung des Zugangs zu richten.<sup>2</sup>

- (4) Ebenfalls nicht einzutreten ist auf die Kritik der allgemeinen Berichterstattung von SRF, entsprechende Rügen müssten im Rahmen einer Zeitraumbeschwerde geltend gemacht werden (Art. 92 Abs. 3 RTVG). Eine Zeitraumbeschwerde umfasst Sendungen, die innerhalb von drei Monaten vor Anrufung der Ombudsstelle ausgestrahlt wurden. Da sich die vorliegende Beschwerde gegen eine einzelne Sendung richtet und keine weiteren Sendungen in dieser dreimonatigen Periode erwähnt werden, kann sie nicht als Zeitraumbeschwerde behandelt werden.
- (5) Die UBI prüft die formellen Voraussetzungen der Beschwerdelegitimation allerdings ohnehin von Amtes wegen.

## II. Materielles

### A. Gegenstand der beanstandeten Sendung

- (6) «Reporter» ist die Reportage-Sendung von Schweizer Radio und Fernsehen (SRF). Im Zentrum der wöchentlich ausgestrahlten Sendung stehen Menschen, deren Schicksal gesellschaftliche oder politische Trends illustriert. Die Inhalte sind weit gefächert. Gezeigt werden neben den grossen Abenteurern auch die kleinen Sensationen des Alltags.<sup>3</sup>
- (7) In der Sendung vom 7. Juli 2019 wird der Schweizer Thomas Stocker portraitiert, einer der weltweit renommiertesten aber auch am heftigsten angefeindeten Klimaforscher. Stocker wurde einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, als er 1998 begann, an den Berichten des «Intergovernmental Panel on Climate Change» (IPCC) mitzuwirken und zehn Jahre später Kovorsitzender der IPCC-Arbeitsgruppe I wurde. 2015 schlug ihn der Bundesrat als Nachfolger von Rajendra Pachauri für den IPCC-Vorsitz vor, bei der Wahl unterlag er jedoch dem Südkoreaner Hoesung Lee. «Reporter» hat Thomas Stocker 2018 nach Grönland begleitet, wo sein Team Eisbohrkerne gewinnt. Deren Analyse soll ihnen helfen, vergangene und zukünftige Klimaveränderungen zu modellieren.

### B. Beschwerdegründe

- (8) Der Beschwerdeführer kritisiert, dass in der «Reporter»-Sendung wichtige Informationen zum Klimawandel nicht erwähnt worden seien und der Zuschauer durch falsche Aussagen sowie die Nichtinformation über Jahreszahlen vorsätzlich manipuliert worden sei. Zudem

<sup>1</sup> UBI Entscheid b. 608 vom 19. Februar 2010, E. 2.2.

<sup>2</sup> Vgl. UBI Entscheid b. 619 vom 20. August 2010, E. 3.

<sup>3</sup> Vgl. Sendungsportrait auf <https://www.srf.ch/sendungen/reporter/sendungsportraet>.

rügt der Beschwerdeführer verschiedene Ausführungen des Schlussberichts, wobei er sowohl auf Erwägungen des Ombudsmanns als auch auf die Stellungnahme der Beschwerdegegnerin Bezug nimmt. Schliesslich wirft der Beschwerdeführer der Beschwerdegegnerin vor, dass sie allgemein eine unausgewogene Berichterstattung zur Klimadebatte betreibe.

- (9) Zur Kritik des Beschwerdeführers an Ausführungen des Ombudsberichts und an der allgemeinen Berichterstattung der Beschwerdegegnerin wird aus den erwähnten Gründen nicht Stellung genommen.<sup>4</sup> Die Ausführungen des Beschwerdeführers zur gerügten Sendung werden bestritten, soweit sie nicht mit den nachfolgenden Ausführungen übereinstimmen oder explizit anerkannt werden.

### **C. Rechtlicher Rahmen**

- (10) Die Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) prüft, ob die angefochtene Sendung die rundfunkrechtlichen Vorgaben eingehalten hat, wie sie im Radio- und Fernsehgesetz enthalten (Art. 4 und 5 RTVG) und im einschlägigen internationalen Recht festgelegt sind (Art. 97 Abs. 2 Bst. a RTVG).
- (11) Die Programmautonomie (Art. 93 Abs. 3 BV, Art. 6 Abs. 2 RTVG) gewährt dem Veranstalter – unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der Informationsgrundsätze – einen weiten Spielraum bei der Wahl der Themen, des Sendekonzepts und der inhaltlichen Bearbeitung und Gestaltung, so etwa bei der Wahl der Gesprächspartner und der eingesetzten Bild- oder Tonmittel.
- (12) Das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG verlangt bei redaktionellen Sendungen mit Informationsgehalt, dass sich das Publikum durch die in einer Sendung vermittelten Fakten und Meinungen ein möglichst zuverlässiges Bild über einen Sachverhalt oder ein Thema machen kann und damit in die Lage versetzt wird, sich eine eigene Meinung zu bilden.<sup>5</sup> Fakten müssen objektiv und richtig vermittelt werden, subjektive Ansichten und Meinungen müssen für das Publikum als solche erkennbar und transparent sein.<sup>6</sup> Ausgangspunkt der Prüfung ist stets die Wirkung einer Sendung beim Publikum, wobei der Gesamteindruck der Sendung entscheidend ist.<sup>7</sup> Das Gebot der Sachgerechtigkeit verlangt nicht, dass alle Standpunkte qualitativ und quantitativ genau gleichwertig dargestellt werden; entscheidend ist, dass das Publikum erkennen kann, ob und inwiefern eine Aussage umstritten ist und das Publikum in seiner Meinungsbildung nicht manipuliert wird. Eine solche Manipulation liegt nur vor, wenn eine unsachgemässe, mithin falsche Information verbreitet wird, welche zudem in Verletzung der im Einzelfall gebotenen journalistischen Sorgfalt erfolgt.<sup>8</sup> Der Umfang der bei der Aufarbeitung des Beitrages gebotenen Sorgfalt hängt von den konkreten Umständen, insbesondere vom Charakter und den Eigenheiten des Sendegefässes sowie dem jeweiligen Vorwissen des Publikums ab.<sup>9</sup>

<sup>4</sup> Vgl. oben Rz. 3 f.

<sup>5</sup> Vgl. BGE 137 I 340 E. 3.1; BGE 131 II 253 E. 2.1 ff.

<sup>6</sup> Vgl. URS SAXER/FLORIAN BRUNNER, in: BIAGGINI/HÄNER/SAXER/SCHOTT (Hrsg.), FHB-Verwaltungsrecht, 2015, Rz. 7.101.

<sup>7</sup> Vgl. DUMERMUTH, Rundfunkrecht in: ROLF H. WEBER (Hrsg.) Schweizerisches Bundesverwaltungsrecht, Informations- und Kommunikationsrecht, Basel, 1996, N 68 und 86.

<sup>8</sup> BGE 131 II 253, S. 257; BGE 2C\_1246/2012 E. 2.1.

<sup>9</sup> BGE 131 II 253 E. 2.1ff.; BGE 2C\_1246/2012 E. 2.1.

- (13) Die Programmautonomie des Veranstalters ist bei der Beurteilung der Sachgerechtigkeit eines Beitrages insofern zu berücksichtigen, als sich ein aufsichtsrechtliches Eingreifen nicht bereits rechtfertigt, wenn der Beitrag nicht in jeder Hinsicht zu befriedigen vermag. Vielmehr rechtfertigt sich ein Eingreifen nur dann, wenn er auch in der Gesamtwürdigung die programmrechtlichen Mindestanforderungen verletzt. Die Erfordernisse der Sachgerechtigkeit dürfen nicht derart streng gehandhabt werden, dass journalistische Gestaltungsfreiheit und Spontaneität verloren gehen. Die Programmaufsicht hat sich damit auf eine Rechtskontrolle zu beschränken; sie darf nicht zur Fachaufsicht werden. Untergeordnete Unvollkommenheiten sind durch die Programmautonomie gedeckt. Fehler in Nebenpunkten, die nicht geeignet sind, den Gesamteindruck des Beitrages wesentlich zu beeinflussen, sind programmrechtlich nicht relevant.<sup>10</sup>

#### **D. Programmrechtliche Beurteilung**

##### Zur vorgeworfenen Nichterwähnung wichtiger Informationen

- (14) Der Beschwerdeführer rügt, dass in der Sendung nicht erwähnt werde, dass die von der Wissenschaft festgesetzte globale mittlere Durchschnittstemperatur der Erde von 15°C aus dem natürlichen Treibhauseffekt seit der kleinen Eiszeit nicht erreicht worden sei und somit keine gefährliche Klimaerwärmung stattfinde. Dies hätte Rainer Hoffmann, Gründungsmitglied des «Klimamanifest von Heiligenroth» anhand von Schuld- und Fachbüchern dargelegt.
- (15) Die Programmautonomie erlaubt der «Reporter»-Redaktion die freie Wahl von Thema und Fokus der Sendungen (Art. 6 Abs. 2 RTVG). Die Redaktion entschied sich dafür, den Klimaforscher Thomas Stocker zu portraituren. In der Sendung kommt klar zum Ausdruck, dass Stocker nicht nur zu den weltweit renommiertesten, sondern auch zu den am heftigsten kritisierten Wissenschaftlern gehört. Stocker wird mit den Argumenten seiner Kritiker konfrontiert und es kommen auch verschiedene sogenannte Klima-Skeptiker zu Wort. Das «Klimamanifest von Heiligenroth» wurde thematisiert, weil diese den anthropogenen Klimawandel anzweifeln und auf ihrer Website die Forschungsergebnisse von Thomas Stocker regelmässig kritisiert werden.<sup>11</sup> Es werden Archiv-Aufnahmen aus der Sendung «Rundschau» von 2007 gezeigt und aktuelle Aussagen von Unterstützern des Klimamanifests eingeholt. Wenn beim Publikum der Eindruck entsteht, dass es sich bei seinen Kritikern um «Amateure» handelt, wie es der Beschwerdeführer formuliert, liegt dies nicht in der Verantwortung der Sendungsgestaltung. Im Übrigen kann die Redaktion frei entscheiden, welche Argumente und Skeptiker in der Sendung thematisiert werden.
- (16) Entscheidend ist, dass sich der Zuschauer durch die in der Sendung vermittelten Fakten und Meinungen ein möglichst zuverlässiges Bild über Thomas Stocker machen kann und damit in die Lage versetzt wird, sich eine eigene Meinung zu bilden. Ob eine globale Erderwärmung von 15°C seit der kleinen Eiszeit überschritten wurde, wird in der Sendung nicht erwähnt. Die Beschwerdegegnerin äussert sich daher nicht zur wissenschaftlichen Debatte zu diesem Thema. Gegenstand der gerügten Sendung ist nicht die Entwicklung der globalen Durchschnittstemperatur sondern ein Portrait des Klimaforschers Thomas Stocker.

<sup>10</sup> Vgl. BGE 134 I 2 E.3.2.2; BGE 132 II 290 E.2.2; BGE 131 II 253 E.2.3.

<sup>11</sup> Vgl. <https://www.klimamanifest-von-heiligenroth.de/wp/?s=thomas+stocker>.

Zum Vorwurf der Manipulation durch falsche Aussagen und Nichtinformation

- (17) In der Beschwerde wird der Beschwerdegegnerin vorgeworfen, sie hätte den Zuschauer bewusst getäuscht. Es werde behauptet, dass wieder ein neues Rekordjahr verzeichnet worden sei, was definitiv nicht der Fall gewesen sei, was beim Zuschauer den Eindruck einer fortschreitenden Erderwärmung hinterlasse. Dies obwohl die Beschwerdegegnerin gewusst habe, dass es keine gefährliche Erderwärmung gebe und dass der Sommer 2018 nicht der heisseste Sommer war. Zudem werde durch die Gleichsetzung eines heissen Sommers mit einem Rekordjahr beim Zuschauer suggeriert, dass der heisse Sommer 2018 ein definitiver Nachweis für ein weiteres Temperaturrekordjahr 2018 sei.
- (18) Der kritisierte Begriff Rekordsommer fällt gleich zu Beginn der Sendung ein erstes Mal: «Thomas Stocker ist derzeit ein gefragter Mann. Denn es gab einen Rekordsommer. Und das Thema Klimawandel ist in aller Munde.» Die Aussage bezieht sich auf den Sommer 2018, als die Sendung zum ersten Mal ausgestrahlt wurde. Die Schweiz registrierte in diesem Jahr den drittwärmsten Sommer seit Messbeginn im Jahr 1864. Heisser waren bisher nur der Sommer 2015 mit 2.3 Grad und der Sommer 2003 mit 3.6 Grad. Hinzu kam ein Jahrhundert-Regenmangel.<sup>12</sup> Es trifft zwar zu, dass im Sommer 2018 keine neuen Höchsttemperaturen gemessen wurden, aufgrund der aussergewöhnlichen Trockenheit ist die Verwendung des Begriffs Rekordsommer jedoch vertretbar. Dies insbesondere weil Stocker im darauf folgenden Quote klarstellt: «Das ist der drittheisseste Sommer seit 1864 und in dieser Häufigkeit ist das ganz klar eine Auswirkung des menschengemachten Klimawandels». Zum Vorwurf des Beschwerdeführers, dass Thomas Stocker mit der Aussage den menschengemachten Klimawandel propagiere und ein kritischer Journalist ihn mit dieser Behauptung hätte konfrontieren müssen, nimmt die Beschwerdegegnerin wie folgt Stellung: Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) geht bei ihrer Berichterstattung von der Prämisse aus, dass der Klimawandel eine Tatsache ist und der Mensch den natürlichen Treibhauseffekt verstärkt, indem er zusätzliche Treibhausgase freisetzt. Daher muss Wissenschaftlern, die dies erklären, nicht immer eine Gegenposition entgegengestellt werden.<sup>13</sup>
- (19) Weiter vermischt der Beschwerdeführer bei seiner Argumentation verschiedene Aussagen. Die vom Beschwerdeführer kritisierte Aussage bei Minute 18 «wieder ein Rekordjahr» bezieht sich nicht auf das Jahr 2018, sondern auf das Jahr 2013. Es wird die Frage aufgeworfen, wie zuverlässig die Modelle sind, die auf den Erkenntnissen aus den Eisbohrungen basieren. Im Jahr 2007 hatte sich Thomas Stocker noch selbstbewusst gegeben und in Bezug auf die globalen Durchschnittstemperaturen gesagt, dass die Tendenz ganz klar steigend sei. Als Beleg wird ein Archiv-Ausschnitt aus der Sendung «Rundschau» von 2007 gezeigt. Dass es sich um einen Ausschnitt aus dem Jahr 2007 handelt wird einleitend erwähnt und bei den Archiv-Bildern eingeblendet. Darauf folgt im Kommentar, dass es danach – nach Stockers Aussage von 2007 – immer offensichtlicher geworden sei, dass die Temperaturen nicht mehr wie vorausgesagt stiegen. In diesem Zusammenhang ist von einer «Klimapause» die Rede. Es folgt ein weiterer Archiv-Ausschnitt aus der Sendung «10vor10» von 2013, wieder mit einem Datumeinblender, in dem Thomas Stocker mit der Stagnation der Temperatur konfrontiert wird. Er verweist unter anderem auf den langanhaltenden Trend und

<sup>12</sup> Vgl. Klimabulletin Sommer 2018 vom Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz, [https://www.meteoswiss.admin.ch/content/dam/meteoswiss/de/service-und-publikationen/Publikationen/doc/2018\\_JJA\\_d.pdf](https://www.meteoswiss.admin.ch/content/dam/meteoswiss/de/service-und-publikationen/Publikationen/doc/2018_JJA_d.pdf).

<sup>13</sup> Vgl. <https://www.srf.ch/news/international/bbc-gegen-klimaleugner-wissenschaftlich-ist-die-beurteilung-des-klimawandels-klar>.

diverse Phänomene, die Einfluss auf die Temperaturen hätten, sagt aber auch, man müsse zugeben, dass die Wissenschaft diese Phänomene noch nicht ganz verstanden habe. Im Kommentar wird diese Erklärung Stockers aufgenommen und gesagt: «Kurz darauf dann die Erlösung für Stocker: Wieder ein Rekordjahr.» «Kurz darauf» bezieht sich dabei auf das Jahr 2013, in dem Stocker die soeben gehörte Aussage in der Sendung «10vor10» gemacht hatte. Er wird gefragt, ob er rückblickend froh gewesen sei, als es wieder wärmer geworden sei. Er antwortet, da habe er gesagt: «Jawohl, wir hatten recht.»

- (20) Den Vorwurf der bewussten Täuschung weist die Beschwerdegegnerin entschieden zurück. Die Fakten werden objektiv und richtig wiedergegeben und die subjektiven Ansichten sind klar als solche erkennbar. Auch der Vorwurf, es könne aus dem Filminhalt nicht ermittelt werden, um welches Rekordjahr es sich handelt oder in welchem Jahr Thomas Stocker in Grönland gewesen sei, greift nicht. Dass es sich bei der gerügten Sendung um eine Wiederholung vom 2. September 2018 handelt, wird mit dem Datumeinblender transparent gemacht. Für den Zuschauer ist es klar erkennbar, dass Stocker im Jahr der Erstausstrahlung, also im Jahr 2018, in Grönland war. Ebenfalls klar erkennbar ist, dass mit dem am Anfang der Sendung erwähnten Rekordsommer das gleiche Jahr gemeint ist, also das Jahr 2018.

### III. Fazit

- (21) Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in der beanstandeten «Reporter»-Sendung das Gebot der Sachgerechtigkeit nicht verletzt wurde. Das Publikum wurde in seiner Meinungsbildung weder beeinträchtigt noch manipuliert. Dem Publikum ist es aufgrund der vermittelten Fakten und Ansichten möglich, sich frei eine eigene Meinung zum portraitierten Klimaforscher Thomas Stocker zu bilden.
- (22) Auf die vom Beschwerdeführer geltend gemachte Kritik am Ombudsbericht und der allgemeinen Berichterstattung der Beschwerdegegnerin ist nicht einzutreten.

Aus den angeführten Gründen bitten wir Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den eingangs gestellten Begehren stattzugeben.

Freundliche Grüsse

  
  
Juristin Rechtsdienst SRF

00:00

Signet

00:20

*Thomas Stocker ist derzeit ein gefragter Mann. Denn es gab einen Rekordsommer. Und das Thema Klimawandel ist in aller Munde.*

00:30

*Quote Stocker*

00:38

### Der Klimaforscher

00:46

*Klimaforscher denken in Jahrhunderten, Medien berichten über Einzelereignisse. Stocker und seine Kollegen sollen dann jeweils erklären, wie es so weit kommen konnte – und wie es weitergeht. Kein Zufall also, dass Stockers erster Auftritt im Schweizer Fernsehen 1995 war – ein Jahr nach dem Rekordsommer von 1994.*

1:08

Archiv O-Ton (MTW vom 30.3.1995)

2:15

*Heute ist Stocker einer der weltweit renommiertesten und einflussreichsten Klimaforscher. Er ist an die Ostküste Grönlands gereist: nach Ilullisat, wo über den Aufbau eines internationalen «Forschungs-HUBs» diskutiert wird.*

2:31

*Wer Klima-Forschung auf internationalem Spitzenniveau betreiben wolle, der brauche politischen Goodwill, Geld und Zugang zu Grönland, sagt Stocker.*

2:41

*O-Ton Stocker: Hier ist der «Hot Spot» der Forschung zum Klimawandel. Wir wollen die Dynamik und das Schicksal dieses Eisschildes verstehen.*

2:51

*Neben Klimaforschern sind auch Diplomaten des EDA angereist. Die Politik profitiert von Wissenschaftlern wie Stocker. Die Spitzenforschung öffnet der Politik Türen. Etwa zum «Arktischen Rat», einem Forum bestehend aus den Anrainer-Staaten des Nordpols, darunter die USA und Russland. Das EDA spricht von «Wissenschafts-Diplomatie».*

3:13

*Quote Flückiger*

3:46

*Darum wird hier auch auf Stocker angestossen. Unter Klimaforschern ist der 59-jährige Vater von 2 erwachsenen Töchtern unumstritten, für sogenannte «Klima-Kritiker» indes eine Reizfigur.*

4:00

*Arena: Köppel (Arena vom 4.10.2013)*

4:59 (Rundschau 25.7.2007)

*Auch für den Bauingenieur und Architekten Paul Bossert ist Stocker ein rotes Tuch. 2007 fuhr Bossert nach Deutschland und traf sich in einer Autobahnraststätte namens «Heiligenroth» mit einer Gruppe von Gleichgesinnten: Alles Zweifler, die meisten Naturwissenschaftler. Für sie war erwiesen, dass Klimaerwärmung und CO2 nichts miteinander zu tun haben.*

5:26

*O-Ton*

5:36

*Der Schlusspunkt war die Formulierung eines Manifests. Die Teilnehmer rangen um die richtigen Worte.*

5:43

*O-Töne*

2

6:00

*Das «Klimamanifest von Heiligenroth» gibt es immer noch. Bossert feiert seinen 80. – und ist überzeugter denn je, dass uns Klimaforscher an der Nase herumführen.*

6:12

*O-Ton Bossert*

6:29

*Quote Bossert*

6:48

*Quote Tscheuschner*

7:12

*Diese Behauptung sei durch tausende von wissenschaftlichen Studien klar widerlegt, sagt Stocker, eine weitere Diskussion «reine Zeitverschwendung.»*

7:24

*Stocker studierte an der ETH Zürich Umweltphysik und legte eine steile Karriere hin. Er wurde Professor an der Uni Bern und eine prägende Figur im Weltklimarat, einem Gremium der UNO, das sich unter anderem mit den Folgen der globalen Erwärmung für Umwelt und Gesellschaft befasst. Da die Berichte des Weltklimarates die Grundlage für die globale Klimapolitik sind, sein Einfluss also enorm ist, werden an ihn höchste ethische Anforderungen gestellt.*

7:54

*O-Ton*

8:25

*Den aktuellen Vorsitzenden des Weltklimarates beurteilt Stocker kritisch.*

8:31

*O-Ton Stocker: «Man dachte, das sei eine Funktion mit einem starken wissenschaftlichen Element. Aber man sah, dass es immer politischer wurde. Die ganze Klimadebatte auch. Das ist eine sehr sichtbare Position, wenn man sie denn sichtbar macht. Pachauri machte sie sichtbar. Aber er ist über Vorwürfe gestoppt.»*

9:00 (2015)

*Die Rede ist von Rajendra Pachauri, dem Ex-Chef des Weltklimarates, und von Vorwürfen sexueller Belästigung. Der IPCC brauchte einen neuen Vorsitzenden. Stocker war der wissenschaftlich kompetenteste Kandidat. Gewählt wurde der Südkoreaner Hoesung Lee.*

9:18

*O-Ton Stocker: «Die Südkoreaner haben diese Wahl gewonnen. Denn sie haben bei ihrer Kampagne ein bisschen nachgeholfen.»*

9:34

*Vor malerischer Kulisse platzt eine Bombe. Gekaufte Stimmen bei der Wahl des IPCC-Vorsitzes? Ich will es genauer wissen.*

9:44

*Quote Stocker*

10:32

*Ein IPCC-Insider bestätigt gegenüber «Reporter»: Südkorea habe sich die Wahl tatsächlich etwas kosten lassen. Der IPCC teilt schriftlich mit: Die Wahl sei nach den IPCC-Richtlinien abgelaufen und das Ergebnis von allen Ländern akzeptiert worden.*

10:49

*Zurück in der Schweiz hat Stocker seine Ansicht nicht geändert.*

10:54

*Quote Stocker*

11:20

*Der IPCC verzichtet auf eine weitere Stellungnahme.*

11:33

*Zurück in Grönland, wo Stockers Reise noch weiterging. Auf Einladung von Christiane Leister, einer vermögenden Unternehmerin. Sie offerierte einer Gruppe bestehend aus Wissenschaftlern, Diplomaten und Künstlern eine «all inclusive Expedition». Ziel: Sich vor Ort über den Klimawandel informieren und das Erlebte weitertragen.*

11:55

*Seine Lebensumstände hätten sich in den vergangenen Jahren spürbar verändert, erzählt dieser Jäger. Das Eis ziehe sich immer weiter zurück, das mache das Jagen immer schwieriger.*

12:10

*Er führt die Gruppe zum Hafen – und zu dem, was von den gestern erlegten Narwalen übrig ist. Noch hätten sie genug zu essen, aber er glaube, dass die Folgen des Klimawandels existenzbedrohend werden könnten. Bei uns zweifeln indes weiter viele. Nur 44% der Schweizer glauben, dass der Klimawandel menschengemacht ist.*

12:30

*O-Ton Stocker*

12:34

*Bei vielen geht es um verspieltes Vertrauen.*

12:42 (Rundschau vom 29.1.1985)

*Immer wieder fällt das Stichwort «Waldsterben», ein Phänomen der 1980er-Jahre.*

12:49

*O-Töne*

13:15

*Panik machte sich breit.*

13:18

*O-Töne Vox-Pop*

13:34

*Die heraufbeschworene Katastrophe blieb allerdings aus.*

13:40

*Quote Stocker*

15:04

*Stockers Reisegruppe nutzt den freien Nachmittag für einen Augenschein im lokalen Supermarkt.*

15:11

*Im Sortiment sind Hundeschlitten...*

*...die neuesten I-Phones...*

*...Zehenwärmer...*

*...und Alkoholika...*

*...kurz: was der Grönländer zwischen Tradition und Moderne offenbar so braucht....*

15:37

*Wir fliegen in 2 Charter-Flugzeugen Richtung Norden. Unser Ziel: eine internationale Forschungsstation namens «East-Grip».*

15:48

*Ich wähne mich auf einem fernen Eis-Planeten: surreal, wunderschön – und bitter kalt: -25 Grad. Wegen des Windes ist die gefühlte Temperatur allerdings tiefer: -38 Grad.*

16:08

*Stocker und sein Team modellieren vergangene und künftige Klimaveränderungen. Eisbohrkerne aus Grönland liefern ihnen dafür die Basis.*

16:20

*Mit speziellen Bohrern dringen die Forscher hier bis zu 3 Kilometer ins Eisschild vor. Sie fördern Eis, das über 100'000 Jahre alt ist.*

16:34

*Das Ergebnis sieht dann so aus:*

16:38

*O-Ton Stocker*

16:46

6

Die Bohrkerne werden gelagert und später unter anderem an die Uni Bern verschickt.

16:55

Quote Stocker

17:34

Aber wie zuverlässig sind die darauf basierenden Modelle? 2007 gab sich Stocker selbstbewusst.

17:43 (Rundschau vom 25.7.2007)

O-Ton Rundschau

17:54

Dann wurde es immer offensichtlicher, dass die Temperaturen nicht mehr wie vorausgesagt stiegen – 1998 hatte eine sogenannte «Klimapause» eingesetzt.

18:04

O-Ton 10vor10 (10vor10 vom 27.9.2013)

18:43

Kurz darauf dann die Erlösung für Stocker: wieder ein Rekordjahr.

18:49

Quote Stocker

19:02

Die Reise geht weiter und weiter – und noch weiter.

19:10

Wir landen an immer ferneren Orten.

19:21

Unbezahlbare Erlebnisse, bleibende Eindrücke.

19:29